

Förderkriterien für Projektanträge sowie für Recherchestipendien der Freien Szene (Darstellende Künste) 2024

Das Förderziel ist der Erhalt und die Entwicklung der freien Kunst- und Kulturszene im Hinblick auf die Ausschöpfung des kreativen Potentials und kultureller Innovation im Saarland.

Fördergrundsätze:

1. Der Antrag ist mit dem entsprechenden Antragsformular beim Ministerium für Bildung und Kultur zu stellen (sowohl in Papier- als auch in digitaler Form).
2. Die Antragsteller:innen können gleichzeitig in jeder der oben genannten Rubriken (max.) einen Förderantrag stellen.
3. Die Antragsteller:innen sollen einen Saarlandbezug aufweisen.

Projektförderungen:

1. Maximale Antragssummen beim MBK:
 - Projektförderung: 30.000 Euro
2. Im Falle einer Bewilligung der beantragten Förderung werden mindestens 85 Prozent der beantragten Summe bewilligt.
3. Mindestens ein Drittel der Gesamtkosten soll bei anderen Geldgebern beantragt werden. Das Akquirieren von Drittmitteln wird positiv bewertet.
4. Alle Ausgaben müssen durch Eigen- oder Drittmittel gedeckt sein. Die Empfehlungen der Honoraruntergrenze des Bundesverbands Freie Darstellende Künste sind bei der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen ist von dieser Regelung abzusehen. Der/Die Antragsteller:in ist verpflichtet, die Nichteinhaltung der Honoraruntergrenze zu begründen. Unbare Eigenleistungen können mit 15 €/Std. eingebracht werden.
5. Für den Kosten- und Finanzierungsplan des beantragten Projekts **kann** die Tabelle verwendet werden, die auf der Homepage des Ministeriums für Bildung und Kultur veröffentlicht ist.
6. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und das Ticketing sind in den Unterlagen darzulegen und sollen mit einer Summe bei den Ausgaben belegt werden.
7. Die Realisierung des Projektes im Falle einer Projektförderung soll spätestens eineinhalb Jahre nach Zustellung des Zuwendungsbescheides erfolgen.
8. Die Premiere des Projektes soll im Saarland stattfinden.
9. Abgelehnte Anträge können in folgenden Antragsrunden nicht erneut gestellt werden.
10. Aufführungen für die Saarbrücker Sommermusik sowie Aufführungen innerhalb des Freistil Festivals können **im Rahmen dieses Verfahrens** nicht gefördert werden.
11. Über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit befindet eine fünfköpfige unabhängige Jury anhand der ebenfalls veröffentlichten Leitfragen. Das MBK bescheidet aufgrund der Empfehlung der Jury.
12. Antragsteller:innen können auf Einladung der Jurymitglieder ihre Projekte persönlich vorstellen.

13. Antragsschluss ist der **29. Februar 2024**. Entscheidend ist das Eingangsdatum des digitalen Antrags. Dieses Datum stellt keine Ausschlussfrist dar, jedoch können später eingehende Anträge nur nachrangig berücksichtigt werden.

14. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

15. Mit Antragseinreichung wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt.

Recherchestipendien:

1. Maximale Antragssummen beim MBK:

- Recherchestipendium in Höhe von 3.000 Euro

Das Stipendium wird im Falle der Bewilligung in Form einer Pauschale ausgezahlt werden. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist folglich nicht vorzulegen. Mit Ablauf der Recherche ist ein Nachweis über die Arbeitsergebnisse einzureichen.

Vorrangig werden Anträge berücksichtigt, die auf eine spätere Stückentwicklung im Bereich der Freien Szene (Darstellende Künste) abzielen.

2. Fragestellung und Zielvorstellung der beabsichtigten Recherche sollten im Antrag enthalten sein (etwa eine DIN A4-Seite).

3. Über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit von Anträgen zu einer Recherche befindet eine fünfköpfige unabhängige Jury anhand der ebenfalls veröffentlichten Leitfragen. Das MBK bescheidet aufgrund der Jury-Empfehlung.

4. Antragsschluss ist der 29. Februar 2024. Dieses Datum stellt keine Ausschlussfrist dar, jedoch können später eingehende Anträge nur nachrangig berücksichtigt werden.